

wenn jemand können, daß ich jemals meine politische Überzeugung aufgab. Gleich dem von mir hochgeschätzten Herrn Dr. Jarres erachte auch ich in jetziger Zeit nicht die Staatsform, sondern den Geist für entscheidend, der die Staatsform besetzt. Ich reiße jedem Deutschen die Hand, der national denkt die Würde des deutschen Namens noch innen und außen wahr und den konfessionellen und sozialen Frieden will, und bitte ihn: Hilf auch du mit zur Auferstehung unseres Vaterlandes. (ges.) von Hindenburg.

Krone und Kabinett in England.

Von Karl Reimann - Berlin.
Die gegenwärtige britische Kabinetregierung mit dem parlamentarischen System als Grundlage hat sich seit dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts allmählich als ein politisches Gewohnheitsrecht herausgebildet, das nicht gesichert sein könnte, wenn es gesetz- und verfassungsmäßig sanktioniert wäre. In demselben Maße, in welchem die selbstherrlichen Hoheitsrechte der Krone geschwächt wurden, mußte der Schwerpunkt der Regierung sich zugunsten der Volkvertreter in Westminster und der ministeriellen Machtverhältnisse, die sich unter der neuen Ordnung der Dinge mehr als Bevollmächtigte des Parlaments denn als Diener des Königtums fühlten.

Schon Voltaire war gleichsam der Seniorchef einer Regierungssystema in England, wie ein englischer Geschichtsschreiber sich ausdrückt, aber erst die schweren Mißerfolge im amerikanischen Krieg besiegelten oder beschleunigten wenigstens das Ende der königlichen Politik und Scheinherrschaft. Im Jahre 1782 sah Georg der Dritte sich zum ersten Male gezwungen, ein in sich geschlossenes Ministerium gegen seinen offenen Willen anzunehmen. Damit war der Triumph der ministeriellen Kabinetregierung über die alte königliche entschieden. Aus dem „King in Council“ war ein „King in Parliament“ geworden. William Pitt der Jüngere, dem im Alter von 24 Jahren die Leitung der Geschäfte des Landes anvertraut wurde, als erster britischer Premierminister im Sinne der Parteiregierung. Die Krone aber gewann dabei an Ansehen und Volkstümlichkeit, indem sie mit den verfallenen Parteien nationale Ziele verfolgte und von der schweren Bürde der Verantwortlichkeit befreit wurde.

In den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat sich dann in England auf Kosten des Einflusses des Königtums die Bagchale immer mehr zu Gunsten einer parlamentarischen Regierung im vollsten Sinne des Wortes geneigt. So, wie die Dinge sich unter Königin Viktoria herausgebildet haben, muß der Träger der Krone dem Rate seiner Minister, vor allem des Premierministers, folgen. Jede Initiative, ist ihm jetzt versagt, besonders in der inneren Politik, was natürlich nicht ausschließt, daß man ihn respektvoll anhört, wenn es sich um bedeutungsvolle Entscheidungen handelt. Was die auswärtige Politik anbetrifft, so däumte sich die „Queen“ mehr als einmal sehr entschieden dagegen auf, als „quantité négative“ behandelt zu werden, und da sie wiederholt in kritischen Tagen durch weisen Rat zur Wahrung des Kabinetts vor übereilten Schritten zurückhielt, bewahrte sie der Krone wenigstens die moralische Berechtigung, der Stimme der Vernunft in Fragen von größter Bedeutung die gebührende Beachtung zu verschaffen.

Mit Palmerston, „Lord Feuerbrand“, geriet Königin Viktoria besonders zur Zeit des deutsch-dänischen Krieges hart aufkommen. Wenn es nach ihm allein gegangen wäre, hätte Dänemark auf den bewaffneten Widerstand Englands rechnen können. Den eindringlichen Warnungen der Königin war es zu danken, daß das Kabinett dem Premierminister die Gefolgschaft versagte und im Wortlaut der Thronrede eine sehr kriegerische Klingende Stelle ausgestrichen wurde. Ähnlich war es zur Zeit des „Trent“-Wissensalles gewesen, der im September 1861 die Beziehungen Großbritanniens zu den Vereinigten Staaten auf das äußerste aufspitzte. In diesem Falle hatte der Prinz-Genahm seinen äußersten Einfluß ausgeübt, um durchzusetzen, daß der Text eines für Washington bestimmten sehr bedenklichen Schriftstückes im letzten Augen-

blick abgeändert wurde. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die ursprüngliche Fassung die Worte des Krieges gleichsam mit einem kräftigen Fußtritt weit aufstoßen hätte. Man darf also wohl ohne Übertreibung sagen: Mehr als einmal erwies sich die englische Krone unter dem Reichem des parlamentarischen Systems als heilsame Bremse für ministerielle Ueberreifer, der ohne solche Gegenwirkung die schwersten Gefahren hätte heraufbeschwören müssen.

Am eigenen Leibe haben wir es sehr böse empfunden, daß König Eduard sich keineswegs mit einer abwartenden Rolle begnügte, als es galt, uns für den Fall eines großen europäischen Krieges so gut wie ganz einzukreisen. In der berückichtigten Eintragspolitik konnte er nicht allein an der Themse, sondern auch an der Seine einen persönlichen Einfluß ausüben, der ihm wahrscheinlich sehr schlecht bekommen wäre, wenn er sich dabei nicht im vollen Einklange mit den Herren in Downingstreet und der öffentlichen Meinung seines Landes befunden hätte.

Die englische Krone hat gegenwärtig noch drei Rechte: das Recht um Rat gefragt zu werden, das Recht zu ermutigen, und das Recht zu warnen. Ein staatsmännischer Geist auf dem englischen Thron wird sich in der Tat auch innerhalb der Schranken, die ihm durch die Verfassung oder das Gewohnheitsrecht auferlegt sind, noch immer bis zu einem gewissen Grade durchsetzen können. Voraussetzung dafür ist freilich, daß er sich in der Initiative die größte Selbstbeschränkung zur Richtschnur nimmt und seinem Rat nur in dem Maße freien Lauf läßt, in welchem er von den leitenden Ministern mit ihrer Verantwortlichkeit im Belange des öffentlichen Wohls erbeten wird.

Ob diese kurze Betrachtung über das Verhältnis zwischen Krone und Kabinett in England für uns im Hinblick auf die bevorstehende Präsidentenwahl nicht gewisses Interesse hat? Mag das Staatsoberhaupt in Ländern mit fast unbeschränkter parlamentarischer Herrschaft „König“ oder „Präsident“ heißen; im Grunde läuft es auf dasselbe hinaus. Anders verhält es sich freilich mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, der dem Lande für seine Verwaltung — von einer Regierung in unserem Sinne spricht man dort nicht — allein verantwortlich ist. Hat der Herr im Weißen Hause das rechte Zeug dazu und befindet sich die Union im Angesicht schwerer Gefahren, dann darf er sich, vorausgesetzt, daß er die öffentliche Meinung hinter sich hat, über die Köpfe des Kongresses hinweg ungestraft voll und ganz zur Geltung bringen. Zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges übte Lincoln eine fast uneingeschränkte Macht aus, um die ihn mehr als ein Kaiser und König in der alten Welt zu seiner Zeit hätte beneiden können.

Für unsere junge Republik ist das vielleicht sehr erster Beachtung wert, besonders zu einer Zeit, da unser Staatsschiff noch lange kein ruhiges und sicheres Fahrwasser vor sich hat.

33. Jahreskonferenz der J. L. P.

Die Unabhängige Arbeiterpartei eröffnete in Gloucester ihre 33. Jahreskonferenz. MacDonald, Wheatley und andere vormalige Minister aus der Arbeiterpartei waren anwesend. Der Präsident sagte in seiner Ansprache, die Arbeiterpartei müßte die Löhne verlangen, die durch die Erfordernisse des Lebens in einem zivilisierten Lande und nicht durch die wechselnde Lage jeder einzelnen Industrie geboten erscheinen. Der Arbeiterführer Thomas trat in seiner Rede für eine gemeinsame Beratung des Problems der Arbeitslosigkeit durch die Arbeitgeber der wichtigsten Industrien und die Gewerkschaften ein.

Die Unruhen in Damaskus.

Die Abreise Balfours, der sich nach Alexandrien zurückbegibt, ist ohne Zwischenfall erfolgt. Es ist jedoch sehr bedauerlich, daß ernste Zwischenfälle unvermeidlich gewesen wären, wenn er dort geblieben wäre. Bei den Unruhen in Damaskus wurden, wie amtlich mitgeteilt wird, 12 Polizeisoldaten verwundet. Einer der Aufwühler wurde getötet. Außerdem kam durch eine Streikugel ein Drochsenkutscher ums Leben.

Aus Stadt und Land.

Aus, 14. April 1925

Das neue Boderecht in Sachsen.

Auf dem Landesliedertage des Allgemeinen Sächsischen Siedlerverbandes am 7. März in Dresden führte Oberregierungsrat Dr. Rusk über diese Frage folgenden aus:

In der Nachkriegszeit hat die Reichsregierung Maßnahmen getroffen, die modernen Gesichtspunkten in der Gestaltung des Bodenechts Geltung verschaffen. Dazu gehört vor allem das Erbbaurecht. Während dieses bis 1914 nur ganz vereinzelt in Sachsen Anwendung gefunden hatte, ist es in der Nachkriegszeit bis 31. August 1924 auf 181 Hektar Land in Sachsen zur Anwendung gebracht worden. Es sind darauf 1878 Wohnungen errichtet worden; geplant war zu diesem Zeitpunkt die Errichtung von weiteren 2728 Wohnungen in Erbbaurecht. Weitaus überwiegend findet sich das Erbbaurecht in den Mittel- und Großstädten. In 229 Fällen ist es an Einzelsteller ausgegeben worden, ferner an 26 Siedlervereine und 86 Genossenschaften. Weiterhin kommt in Betracht das Reichsheimstättenrecht. Am 31. August 1924 waren insgesamt 165 Hektar Land diesem Rechte unterstellt, und zwar in 1084 Fällen in Form der Wohnheimstätten, in 898 Fällen in Form der Gartenheimstätten; die Ausgabe von weiteren 820 Wohnheimstätten und 395 Gartenheimstätten war in Vorbereitung. Es waren demgemäß zu dem genannten Zeitpunkt rund 1800 Wohnheimstätten errichtet oder in der Errichtung begriffen, und weiterhin 1100 Gartenheimstätten bereits eingerichtet oder in Vorbereitung. Im Gegensatz zu dem Erbbaurecht findet sich das Reichsheimstättenrecht überwiegend in den kleineren Gemeinden, und zwar in den- selben unter 2000 Einwohnern. Beiläufig die Gartenheimstätten — und das ist bezeichnend für den Landbauer auch in den Großstädten — hat gerade in diesen Fuß gefaßt. Die Anzahl der Gartenheimstätten steigt zur Zeit, wie wichtig die von der sächsischen Regierung verfolgte Politik war, dem Siedler zunächst zu seinem Land zu verhelfen, um ihm damit die erste Voraussetzung für die Errichtung der ersehnten Heimstätte zu geben. Bedeuten diese Zahlen aber die Anwendung des Erbbaurechts und des Heimstättenrechts auch noch keine Höchstzahl, so sind sie doch immerhin ein beachtenswerter Anfang und lassen erkennen, daß die Anwendung dieser Form der modernen Bodenbindung zur Verhütung der Spekulation mehr und mehr Platz greift.

Bei der Beschaffung des Landes spielt eine große Rolle die Enteignungsbeschlüsse durch den Bezirkswohnungsamtskommissar. In der Zeit von 1920 bis 1924 sind in Sachsen insgesamt 41 Enteignungen von Land durch den Bezirkswohnungsamtskommissar ausgesprochen worden. In annähernd 100 Fällen wurden die Urträge durch Verhandlungen erledigt, ein Beweis dafür, wie zweckmäßig allein das Vorhandensein einer derartigen Zwangsmaßnahme ist, da sie vielfach ausreicht, um die Parteien zu einer freiwilligen Vereinbarung zu bringen.

Sachsen hat sein Boderecht durch das Bodensperre-gesetz vom 20. November 1920 einer Sonderregelung unterzogen, insofern jeder Grundstücksverkauf besonderer Genehmigung durch die untere Verwaltungsbehörde bedarf. Stellen gewichtige öffentliche Interessen entgegen, so kann die Genehmigung verweigert werden. In den Jahren 1920 bis 1924 sind im allgemeinen 1 bis 2 Prozent der zur Genehmigung vorgelegten Verkaufsstellen nicht genehmigt worden. Eine allzu große Behinderung des Grundstückverkehrs ist also durch das Gesetz nicht herbeigeführt worden. Beim Vorliegen eines genehmigungspflichtigen Kaufs haben die Gemeinden und Bezirksverbände ein Vorkaufsrecht. Dieses ist ebenfalls in 1 bis 2 Prozent der Fälle ausgeübt worden, 1921 118 mal, 1922 231 mal, 1923 in fast 300 Fällen, 1924

Ferdinand Lassalle.

Zu seinem hundertsten Geburtstag.

Von Dr. Fritz Debus.

Während man vor mehr als 100 Jahren in Frankreich und England den Staub des Mittelalters restlos abschüttelte, strebte Deutschland nur nach tiefer hinein. Zwar fanden sich Anregungen genug, die auf eine Umgestaltung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens hinarbeiteten, aber der Hauber der Romantik verdrängte jeden neuzeitlichen Geist. Die Anwendung von Maschinen hatte dem stolzen aber hohlen Bau des Kunstzeugs den letzten Stoß verleiht. Trotzdem hielten die deutschen Nationalökonomten: damaliger Zeit (Karl Marx, Adam Müller) das Wiedererwachen der engen Sunstordnung als unbedingt erforderlich. Strömten in England die Arbeiter bereits in massenhaften politischen und gewerkschaftlichen Bahnen (1825), so lagen in Deutschland auch diese Verhältnisse im romantischen Dunkel. Der Weberaufstand in Breslau war in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ein kleines Blümchen, das unerkannt abblühte. Deutschland konnte keine Arbeiterfragen und wo sich Ansätze zu einer Bewegung bemerkbar machten, trugen dieselben mehr bürgerlichen, sächsischen Charakter. Sehen wir von den Versuchen Borns ab, die Arbeiter zu organisieren, so finden wir als ersten ausgesprochenen Arbeiterverein die katholischen Gesellenvereine des Gesellenbaters Kolping. Daß aber auch diese Bewegung nicht mit der 30 Jahre früher in England entstandenen Bewegung zu vergleichen ist, geht aus dem Namen und den Sätzen der Kolpingschen Schöpfung hervor. Zwei bedeutungsvolle Jahreswochenenden kennt die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung; 1863/64 und 1868/69. Im Februar 1863 wurde ein Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses Ferdinand Lassalle auf, ein politisch-soziales Programm zur Agitation zu entwerfen. Die Bestrebungen dieses Zentralkomitees wä-

ren aller Voraussicht nach dem Schicksal ihrer Vorgänger gefolgt, aber sie hätten in ruher Voraussicht einen Mann gewonnen, dessen rednerische und schriftstellerische Begabung an die eines Danton grenzte. Das kommunistische Manifest war ungehört verhallt. Marx' erste Internationale war ein Bruch. Lassalle legte den Grundstein der Deutschen Gewerkschaft und der heutigen Sozialdemokratischen Partei.

Ferdinand Lassalle ist am 11. April 1825, als Sohn eines jüdischen Kaufmanns in Breslau, geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, anschließend die Handelsschule in Leipzig und studierte seit 1842 Philosophie und Philologie in Breslau und Berlin. 1844 ging er auf Reisen, weilte kurze Zeit in Paris und Abenaghia, nach Deutschland zurückgekehrt, die Führung des Eheheiratsprozesses der Gräfin Haffel. Im Jahre 1848 schloß er sich der demokratischen Partei an und wurde Mitredakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung“. Nach schriftstellerischen Versuchen („Die Philosophie Heffeleins des dunklen vom Eberes“, „Franz von Sickingen“ usw.) wandte er sich mehr und mehr politischen und sozialen Problemen zu.

Lassalle stand politisch auf nationalem Boden und erstrebte ein einiges deutsches Vaterland. Er war ein ausgesprochener Gegner Oesterreichs, da dieses ja eine Einigung unmöglich machte. („Wiederherstellung der deutschen Einheit“, 1859.) Diese Tatsache machte ihn zum Anhänger Bismarcks mit dem er noch mehrere gemeinschaftliche Ziele hatte. Lassalles soziales Gedächtnis gliedert in dem Produktiv-Genossenschaften mit Staatskredit. Im Gegensatz zu Schulze-Zahlisch vertritt er die Selbsthilfe und trifft sich hier wiederum mit Bismarck, dem die liberalen emporsprießenden „Kapitaljunker“ unbenommen waren. Um Staatskredite für die Produktiv-Genossenschaften zu erreichen, erstrebte Lassalle das allgemeine gleiche Wahlrecht. Zur Sammlung von Stimmen sollte der 1863 gegründete „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ dienen.

Auch Bismarck erstrebte ein freiwirtschaftliches Wahlrecht, um ein nationales Parlament zu begründen und den

Kampf um die deutsche Einheit aufzunehmen. Diese vielfachen Berührungspunkte führten die beiden Politiker oftmals zusammen. Beide verfolgten ihre Ziele, suchten sich nach Möglichkeit gegenseitig die Wege zu ebnen und ein zeitliches Schicksal und Trugbündnis zu gründen.

Lassalles politische Bedeutung wurde früher stark verkannt und zu schwachen versucht. Wenn er auch, wie ihm vorgeworfen wird, keine eigenen neuen Ideen in seinem politischen und sozialen Programm aufgestellt hat, vielmehr sich auf die Theorien der französischen Utopisten — besonders Louis Blanc — stützt, so muß man anerkennen, daß er ein glänzender Agitator war, der verstanden hat, den Grundstein zu einer Interessentvertretung der Arbeiter zu legen, der die Zeit angebahnt hat, in der die Arbeitervereine wie „Baikeln nach einem warmen Sommerregen aus dem Boden sprossen“. Sein Optimismus wurde allerdings stark enttäuscht. Glaubte er, daß der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ in kürzester Zeit 100 000 Mitglieder haben werde, so schied derselbe bei seinem Tode erst 4600.

Mit dem Tode des aufstrebenden, selbsteingekommenen und ehrgeizigen Lassalle hat sich die Geschichte mehr beschäftigt, als mit seinen Theorien. In den letzten Jahren spielte die Liebe in dem Leben des seltsamen Mannes die allergrößte Rolle. Nachdem ihn die Russin Sophie Sontzoff zurückgewiesen hatte, begegnete er Helene von Dönhofs, der Tochter eines baltischen Diplomaten. Dieser „Goldfisch“, so nannte sie Gräfin Haffel wegen ihres rotblonden Haars, trieb ihn zur Verzweiflung. Am 28. August 1864 erlitt er die tödliche Kugel des wallachischen Bojaren Jentsch von Kozlowa, des Verlobten der Dönhofs.

Es war ein seltsamer Mensch, ein glänzender Redner, ein Feuerkopf, dem Bismarck nachsagte: „Ich bedaure, daß seine politische Stellung und die meinte mit nicht gestatteten, viel mit ihm zu verkehren, aber ich würde mich freuen haben einen ähnlichen Mann von dieser Begabung und geistlicher Natur als Gutmachbar zu haben.“